

Zu: Hinweis im WBO-Infolyer in Bezug auf individuelle Fortschreibung der Pausenentlohnung gem. 8.2 WBO-MTV in der Schülerbeförderung

Schülerverkehr

Basiszahl gem. externes Gutachten	2,9%
neue Pausenregelung	x% (Ermittlung erfolgt betriebsindividuell)

Zusammenhang mit Hinweis im WBO-Infolyer:

- Hohe Bandbreite an prozentualen Erhöhungen der Lohnstunden aus der neuen Pausenregelung
- Durch konkrete Kostenbetrachtung durch beide Vertragspartner kann für jeden Verkehr individuell die Kostenauswirkung durch die neue Pausenregelung bestimmt werden
- Basiszahl bleibt unverändert

Ermittlung der Auswirkung prozentualen Erhöhung der Lohnstunden auf die Kostenauswirkungen:

- Es ist die prozentuale Erhöhung der Lohnstunden aus der neuen Pausenregelung zu ermitteln
- Die prozentuale Erhöhung bezieht sich lediglich auf den Grundlohn sowie die lohnfortzahlungsrelevanten Manteltarifbestandteile (Urlaub, Krankheit, Feiertage)
- Der Faktor auf die Kostenauswirkung beträgt 92,4125%
- Der Faktor berücksichtigt die Fortschreibung des Lohns und der Manteltarifbestandteile

Beispielberechnung:

Beträgt die ermittelte prozentuale Erhöhung der Lohnstunden 10% errechnet sich die für einen Schülerverkehr zutreffende Personalkostenfortschreibung folgendermaßen:

10% Erhöhung der Lohnstunden aufgrund der neuen Pausenabzugsregelung (betriebsindividuell ermittelt)
92,4125% Faktor der Auswirkung der Erhöhung der Lohnstunden auf die Personalkosten
9,24% Personalkostensteigerung Pausenentlohnung (Berechnung: $10 / 100 * 92,4125$)

2,9% Basiszahl Schülerverkehr

12,1% Personalkostenfortschreibung für den beispielhaften Ballungsraumverkehr (2,9% Basiszahl + 9,2% Personalkostensteigerung Pausenentlohnung)

Hinweis: Das Ergebnis ist auf eine Nachkommastelle zu runden!